



NW-FVA

Nordwestdeutsche
Forstliche Versuchsanstalt



Aktualisierungen BaEm Hessen

Nachfolgend werden alle Änderungen, die im Webportal BaEm (Baumartenempfehlungen) Hessen der NW-FVA (erreichbar über <https://www.nw-fva.de/unterstuetzen/software/baem/hessen/>) bisher vorgenommen wurden, protokolliert:

21.05.2025

Überarbeitung des Kataloges der Waldentwicklungsziele:

- Einführende Basisinformationen
- Ergänzung der Waldentwicklungsziele mit optionalen Mischbaumarten („Alternative Baumarten“): Atlaszeder, Baumhasel, Esskastanie, Schindelrindige Hickory, Libanonzeder, Nordmannstanne, Schwarznuss, Riesenlebensbaum, Türkische Tanne, Walnuss. Die zusätzlichen Baumarten sind in das Leitbild, die Tabelle der Baumartenanteile (dadurch teilweise Verschiebung der Mischungsverhältnisse) und die Mischungsform eingeflossen.
- Neue Waldentwicklungsziele: WEZ 12 „Eiche-alternative Laubbäume“, WEZ 77 „Schwarzkiefer-Eiche-Zeder“, WEZ 87 „Lärche-Kiefer-Birke“
- Zusammenfassung der WEZ 31 und 33 zum WEZ 30 „Edellaubbäume“
- WEZ 67: die Küstentanne ist keine Substitutsbaumart mehr für Douglasie, sondern nur noch optionale Mischbaumart (WEZ 67 „Douglasie-Kiefer-Buche“)
- Umbenennung WEZ 36 in „Vogelkirsche – andere Laubbaumarten“ und WEZ 39 in „Edellaubbäume – Nadelbäume“, WEZ 40 in „Schwarzerle“
- Wegfall der Angabe „Produktionszeitraum“
- Ergänzung der Baumarten-Zuordnungstabellen mit den alternativen Baumarten
- Anhang mit: Abkürzungsverzeichnis der Baumarten, Liste der in Hessen standortheimischen Baumarten und den Baumartenzuordnungstabellen für terrestrische (unterteilt nach Laub- und Nadelholz) und hydromorphe Standorte
- Neues Layout

30.05.2023

Grundlegende Überarbeitung der Standortskarte, der Baumarten- und WEZ-Zuordnungen, des WEZ-Kataloges und der Eichenhöhengrenze. Einzelheiten:

- Änderung der Baumarten- und WEZ-Zuordnungstabelle für **hydromorphe Standorte**:
 - a) Erweiterung des Anbauspektrums der Sandbirke auf wechselfeuchten Standorten als Mischbaumart für alle Nährkraftstufen, auf wechseltrockenen Standorten als Mischbaumart für mesotrophe und gut mesotrophe Nährkraftstufen.
 - b) Erweiterung des Anbauspektrums der Kiefer auf wechseltrockenen Standorten als führende Baumart für die Nährkraftstufen mesotroph und gut mesotroph.

Diese Änderungen haben Auswirkungen auf die WEZ-Empfehlungen: Das WEZ 74 wird jetzt für wechselfeuchte Standorte (mesotroph und schwach mesotroph) und wechseltrockene Standorte (mesotroph und gut mesotroph) zusätzlich empfohlen.

Das WEZ 14 wird für wechselfeuchte Standorte (gut mesotroph und eutroph) sowie wechsel-trockene Standorte (mesotroph und gut mesotroph) zusätzlich empfohlen.

Weitere Korrekturen: WEZ 53 und WEZ 28 (*mit Einschränkung) werden für wechselfeuchte Standorte von schwach mesotroph bis eutroph empfohlen. Das WEZ 55 wird für wechselfeuchte kalkeutrophe Standorte empfohlen. Das neue WEZ 39 (s. unten) wird für wechselfeuchte Standorte von gut mesotroph bis kalkeutroph empfohlen.

- Erweiterung des Anbauspektrums von Eiche (TEI, SEI, REI), Douglasie und Küstentanne als jeweils führende Baumarten bis in die SWB-Klasse 7 (dem entsprechende Verschiebung auch der Zuordnung als Begleitbaumart (B) zur Mischbaumart (M)). Erweiterung der Eiche auf SM bis SWB-Klasse 6.
- Überarbeitung der **Standortskarte**:
 - a) Einbinden bisher fehlender Flächen (Exklaven) an der Grenze zu Baden-Württemberg für die Ortschaft Oberlaudenbach.
 - b) Änderung der Berechnungsgrundlage kalkeutrophaler Standorte. Betroffen sind Böden, die Kalk nur im Unterboden unterhalb von 90 cm Tiefe aufweisen. Dadurch werden weniger Lössstandorte als eutroph eingeschätzt.
 - c) Einbindung neuer Standortkartierungen
- Ablösung der bisherigen **Eichenhöhengrenze**. Die neue Grenze wird über Temperatursummenwerte ermittelt. Der Warnhinweis ist angepasst. Eine ausführliche Beschreibung der Berechnung sowie eine Übersichtskarte sind im PDF-Dokument „Zur Eichenhöhengrenze (Stand: 2023-05-30)“ als Download unter <https://www.nw-fva.de/unterstuetzen/software/baem/hessen/> verfügbar.
- Überarbeitung und Erweiterung des **WEZ-Kataloges**:
 - a) Sonderwaldentwicklungsziele **WEZ 50 R Fichte mit hohem Risiko** und **WEZ 20 R Buche mit hohem Risiko**. Sie dienen als Übergangslösungen für die Entwicklung von heute oder künftig nicht mehr standortsgerechten Fichten- bzw. Buchenbeständen. Anders als im Katalog sonst üblich werden hier auch Behandlungshinweise sowie standortsabhängige Empfehlungen für die Überführung bzw. den Umbau in die langfristig angestrebten WEZ gegeben.
 - b) Erweiterung des WEZ-Kataloges um das Waldentwicklungsziel **WEZ 39 Edellaubbäume-Tanne**, welches die Möglichkeit eröffnet, Edellaubbäumebestände mit Weißtanne, Küstentanne und auf trockeneren Standorten mit Douglasie anzureichern. „Die Beimischung der Tanne dient auch der Walderhaltung auf Standorten mit erhöhtem Störungsrisiko oder als Ergänzung in Beständen mit hohen Ausfällen von Esche (Eschentreibsterben) oder Ahorn (Rußrindenkrankheit).“
Hinweis: das WEZ 39 ist noch nicht Bestandteil der Förderung bzw. der Extremwetterrichtlinie.
 - c) Erweiterung des WEZ-Kataloges um das Waldentwicklungsziel **WEZ 19 Eiche – wärmeliebend (thermophil)**. Dieses WEZ beinhaltet neben den heimischen Eichenarten auch die Fläum- und Zerreiche und wird für Standorte der SWB-Klassen 7 bis 9 empfohlen.
- Baumartenzuordnungstabelle: „VM“ (vorübergehende Mischung) für Buche entfällt. Die bisherige Zuordnung „VM“ wird in SWB-Klasse 4 zu „M“ (Mischbaumart), in SWB-

Klasse 5 zu „B“ (Begleitbaumart). Dies hat zur Folge, dass auf schwach mesotrophen Standorten der SWB-Klasse 4 die WEZ 10, 62, 72 und 82 geplant werden können.

- Die Weißtanne wird auf wechselfeuchten Standorten entsprechend der terrestrischen Empfehlung mit Hilfe der Standortswasserbilanz eingeschränkt empfohlen. Um jedoch den günstigeren Bedingungen bezüglich des Geländewasserhaushalts Rechnung zu tragen, wurde die Empfehlungsgrenze auf diesen Standorten von -100 mm auf -150 mm SWB angehoben. Die Einschränkung betrifft überwiegend wechselfeuchte Standorte im südlichen Hessen.
- Für die Weißtanne wurde mit Hilfe der klimatischen Wasserbilanz und einer vorsorglich modellierten nutzbaren Feldkapazität für hydromorphe Standorte aufgrund der zu erwartenden Standortsdynamik ein Grenzwert ermittelt, ab welchem die Weißtanne ausgeschlossen wird. Die Einschränkung betrifft überwiegend wechselfeuchte Standorte im südlichen Hessen. Eine ausführliche Beschreibung der Berechnung sowie eine Übersichtskarte sind im PDF-Dokument „Zur Einschränkung der Weißtanne auf wechselfeuchten Standorten“ (Stand: 2023-05-30) als Download unter <https://www.nw-fva.de/unterstuetzen/software/baem/hessen/> verfügbar.
- Im Standortsinformationsfenster erscheint für hydromorphe Standorte zusätzlich die **klimatische Wasserbilanz**.

01.06.2021

- Eichenarten werden auf Standorten über der Eichengrenze maximal als Mischbaumart empfohlen.

22.02.2021

- Eichen-WEZ (10, 14) werden auch auf schwach mesotrophen Standorten empfohlen (Änderung der Baumartenzuordnung, der WEZ-Zuordnung und im WEZ-Katalog)
- Berücksichtigung einer Höhengrenze für Eiche: Der Anbau der Eiche wird in Nordhessen auf Höhenlagen über 450 m ü. NHN, in Südhessen über 500 m ü. NHN nicht mehr empfohlen. Im Informationsfenster wird der Höhenrahmen des gewählten Standortpolygons angegeben
- Erweiterung des WEZ 82 (Lärche-Buche). Alternativ zur Buche können auch Winterlinde, Hainbuche oder Roteiche als Mischbaumarte geplant werden. Dies ermöglicht eine Planung des WEZ auf trockeneren Standorten. (Änderung im WEZ-Katalog)
- Schutzgebiete lassen sich über die Menüleiste anzeigen.
- Impressum mit Kontaktinformationen
- Anzeige der Lizenzbedingungen

Kontakt:

E-Mail: Baumartenempfehlungen@nw-fva.de

Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (NW-FVA)
Grätzelstr. 2
37079 Göttingen